

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 933 494 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.08.1999 Patentblatt 1999/31

(51) Int Cl. 6: E04H 12/22, D06F 57/04

(21) Anmeldenummer: 99810057.2

(22) Anmeldetag: 26.01.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: Ziesack, Paul
5623 Boswil (CH)

(72) Erfinder: Ziesack, Paul
5623 Boswil (CH)

(30) Priorität: 02.02.1998 CH 23798

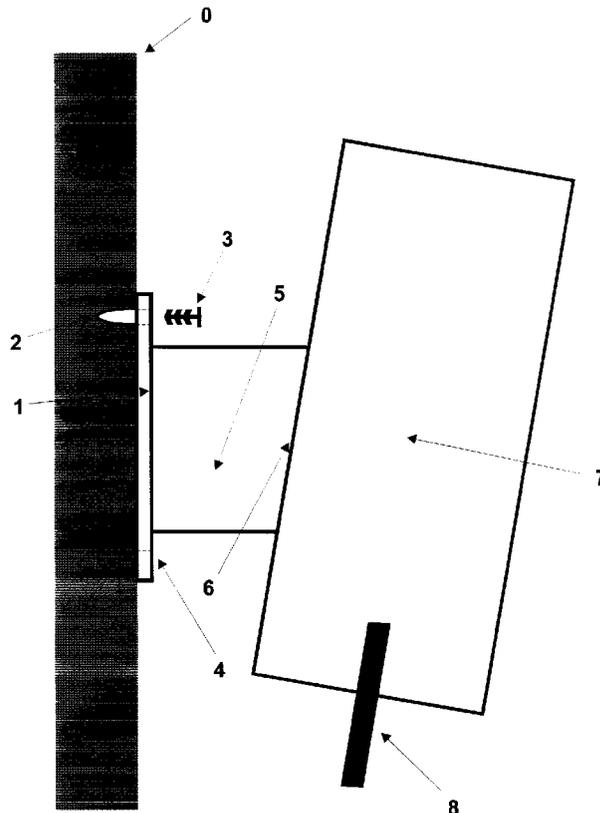
(54) Vorrichtung zur Aufbewahrung von Wäscheschirmen an Bauwerken

(57) Die Vorrichtung zur Aufbewahrung von Wäscheschirmen weist eine quadratische Grundplatte (1) auf, die am jeweiligen Bauwerk (0) anliegt. Die Befestigung der Vorrichtung am Bauwerk (0) erfolgt über Löcher (4) in der Grundplatte (1) und wird mittels Schrauben (3) und Dübel (2) verankert.

An der Grundplatte (1) ist ein rechteckiges Rohrstück (5) mit einseitiger Neigung (6) befestigt, welches mit einem Führungsteil (7) verbunden ist.

Das Führungsteil (7) ist unten mit einem Drahtbügel (8) abgeschlossen (10), welcher das Rohr des Wäscheschirmes (11) fixiert.

Fig. 1



EP 0 933 494 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung von Wäscheschirmen an Bauwerken, insbesondere von handelsüblichen Wäscheschirmen, mit einem Führungsrohr, das durch ein Rechteckrohr mit der Grundplatte verbunden ist, welche mit Löchern für die Befestigung mit Schrauben und Dübeln versehen ist.

[0002] Bisher werden Wäscheschirme bei Nichtgebrauch im Keller, Garage, Waschküche etc. aufbewahrt und müssen für den Einsatz zum Wäschetrocknen vorwiegend von Frauen in mühsamer Arbeit über teilweise grosse Distanzen zu ihrem Einsatzort getragen werden, der sich oft an einem Standort befindet, der nur über Treppen erreichbar ist.

Da die handelsüblichen Wäscheschirme in der Regel eine Länge von 2 Metern und mehr aufweisen, ist der Transport der Wäscheschirme nicht ungefährlich.

[0003] Es gibt bis heute auf dem Markt keine Vorrichtungen zur ganzjährigen Aufbewahrung von Wäscheschirmen, die an Bauwerken (Hausfassade, Mauer, Hausgang, etc.) einfach und formschön montiert werden können.

[0004] Die Vorrichtung erübrigt das aufwendige, unnötige Herumtragen des Wäscheschirmes auf ein Minimum. Weiter besteht die Möglichkeit, den Wäscheschirm das ganze Jahr am gleichen Ort zu deponieren und er kann mittels handelsüblicher Kunststoffhüllen schmutzfrei auch überwintert werden.

[0005] Die Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, die erwähnten Nachteile zu vermeiden und eine Vorrichtung zu schaffen, mit welcher auf einfache Weise Wäscheschirme in der Nähe des Trocknungsstandortes an Bauwerken mittels Schrauben und Dübeln montiert werden können.

[0006] Die Erfindung wird anhand von Zeichnungen, welche schematisch die Vorrichtung für Wäscheschirme und Einzelheiten davon zeigen, noch näher erläutert.

Fig. 1: Eine Seitenansicht der Vorrichtung zur Aufnahme eines Wäscheschirms.

Fig. 2: Die Frontansicht der Vorrichtung von Fig. 1

Fig. 3: Die Lagerung des Wäscheschirms in der Vorrichtung

Patentansprüche

1. Vorrichtung aus Stahl zur Befestigung an Bauwerken, insbesondere zur Aufnahme von Wäscheschirmen, mit einem Führungsrohr welches unten mit einem Drahtbügel abgeschlossen ist, das durch ein Rechteckrohr mit einseitiger Schräge, mit einer Grundplatte verbunden ist, die mit Löchern versehen

ist. **Dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung mittels Dübel (2) und Schrauben (3) am Bauwerk (0) montiert wird.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die quadratische Grundplatte (1) mit Löchern (4) versehen ist und mit einem rechteckigen Rohr (5) mit Grundplatte (1) und Führungsrohr (7) verbunden ist.

3. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungsrohr (7) einseitig schräg (6) mit dem Rechteckrohr (5) verbunden ist und zur Aufnahme des Wäscheschirmrohrs (11) vorgesehen ist.

4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1, 2 und 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungsrohr (7) unten mit einem Drahtbügel (8) als Abschluss versehen ist.

5. Vorrichtung nach Ansprüchen 1,2,3 und 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Drahtbügel (8) mit dem Führungsrohr (7) verbunden (9) ist und unten vorsteht (10) damit das Rohr (11) des Wäscheschirms (12) arretiert wird.

Fig. 2

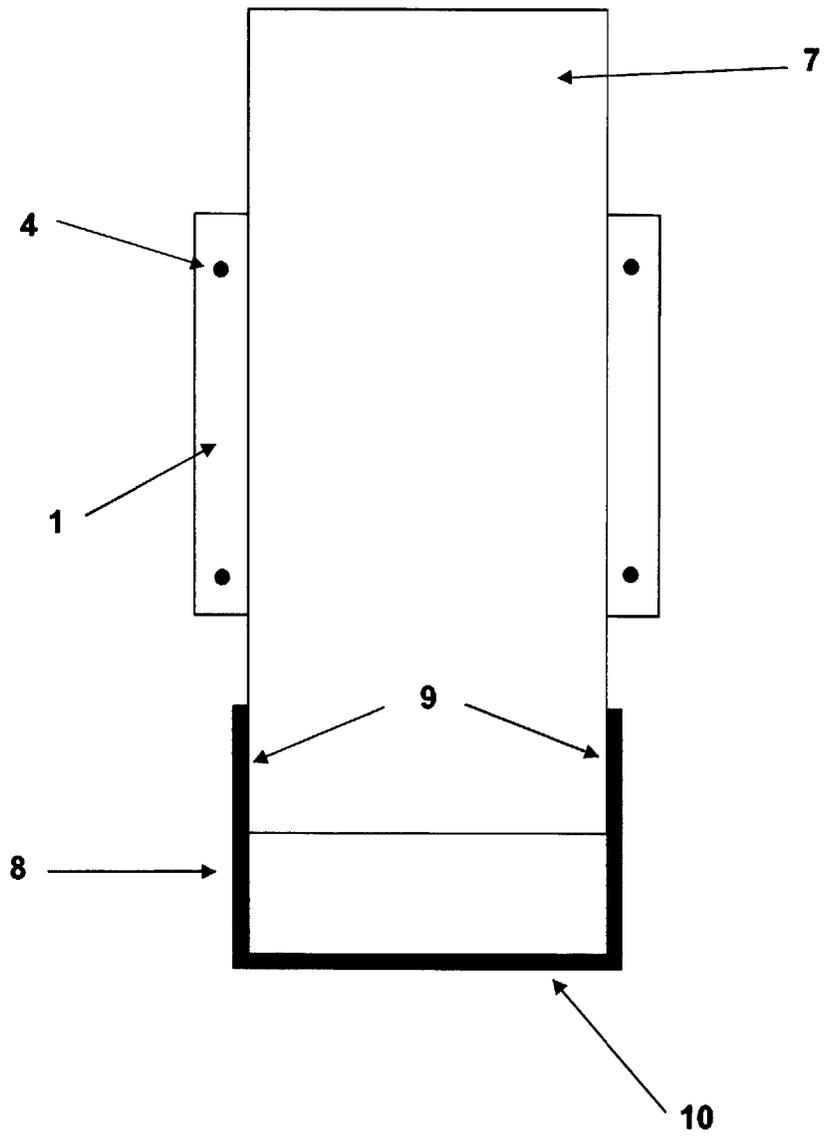


Fig. 3

